Landtag Brandenburg **Drucksache 8/2009**
8. Wahlperiode

Kleine Anfrage 780

der Abgeordneten Dennis Hohloch (AfD-Fraktion) und Steffen John (AfD-Fraktion)

an die Landesregierung

Neutralitätspflicht an öffentlichen Schulen – Regenbogenflagge, politische Symbole und öffentliche Außendarstellung der Grund- und Oberschule Schwanebeck

Am 30. September 2025 nahm der Abgeordnete Steffen John an der Veranstaltung „Politiker-Speed-Dating – Deine Fragen, Deine Stimme“ in der Grund- und Oberschule Schwanebeck in Panketal teil. Während des Besuchs wurden folgende Beobachtungen gemacht:

An der Grund- und Oberschule Schwanebeck wurde nach übereinstimmenden Beobachtungen eine Regenbogenflagge am Fahnenmast gehisst. Zudem trug der Schulleiter während des Schulbetriebs sichtbar einen Regenbogen-Anstecker. Dies wirft grundsätzlich Fragen hinsichtlich der staatlichen Neutralitätspflicht an öffentlichen Bildungseinrichtungen auf. Darüber hinaus sind auf der offiziellen Internetseite der Schule unter dem Stichwort „Pink Shirt Day“ Fotos veröffentlicht, auf denen u. a. Anstecker und Aufkleber mit Symbolen der Antifa, dem Slogan „Good Night White Pride“, brennende Polizeifahrzeuge sowie weitere politisch aufgeladene oder gewaltverherrlichende Darstellungen zu sehen sind.

Zusätzlich findet sich bei Google (öffentliche Info-Seite der Schule) unter dem Reiter „Merkmale“ die Selbstbeschreibung der Schule als „LGBTQ+-freundlich“ sowie „Sicherer Ort für Transgender“.

Dadurch positioniert sich die Schule bewusst und öffentlich in gesellschaftspolitischen Fragen eindeutig und einseitig.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Auf wessen Initiative hin wurde die Regenbogenflagge an der Grund- und Oberschule Schwanebeck gehisst?

2. Welche rechtlichen Grundlagen, Beschlüsse oder Genehmigungen (z. B. durch Schulleitung, Schulkonferenz, Elternvertretung oder Gemeinde) liegen diesem Schritt zugrunde?

3. Wurde die zuständige Schulaufsicht über das Hissen der Flagge informiert oder beteiligt? Wenn nein, weshalb nicht?

Eingegangen: 10.11.2025 / Ausgegeben: 11.11.2025

4. Wie bewertet die Landesregierung das Tragen eines Regenbogen-Ansteckers durch den Schulleiter im Hinblick auf die an öffentlichen Schulen geltende staatliche Neutralitätspflicht?

5. Wie bewertet die Landesregierung die öffentliche Präsentation von politisch extremen oder gewaltverherrlichenden Symbolen und Darstellungen (z. B. „Antifa“, „Good Night White Pride“, brennende Polizeiautos) auf der Schulhomepage im Kontext der Hausordnung und des Bildungsauftrags?

6. Wie bewertet die Landesregierung die Selbstbeschreibung der Schule auf Google als „LGBTQ+-freundlich“ und „Sicherer Ort für Transgender“ in Bezug auf den öffentlichen Auftrag und die Neutralitätspflicht einer staatlichen Schule?

7. Welche Haltung vertritt die Landesregierung dazu, wenn durch das Zeigen und Kommunizieren solcher Inhalte der Eindruck entstehen könnte, dass eine bestimmte politische oder ideologische Richtung aktiv vermittelt oder bevorzugt wird?

8. Sieht die Landesregierung hierin einen möglichen Verstoß gegen die Neutralitätspflicht bzw. gegen die schulische Hausordnung, und wenn ja, welche Maßnahmen werden ergriffen oder geprüft?